

Quelle: NZZ vom 26.2.2018

# Ehemaligen Stadtwerk-Chefs droht Strafe

## Staatsanwaltschaft darf Untersuchung führen

flu. · In der Affäre um Stadtwerk Winterthur hat das Zürcher Obergericht die Staatsanwaltschaft ermächtigt, eine Untersuchung einzuleiten, wie eine Sprecherin der Staatsanwaltschaft gegenüber dem «Landboten» bestätigte. Gegen welche Personen sich das Verfahren richten könnte, liess sie offen. Gemäss dem Zeitungsbericht dürften aber der frühere Direktor und der ehemalige Finanzchef betroffen sein.

Die Staatsanwaltschaft ist tätig geworden, nachdem die FDP und die SVP der Stadt Winterthur im vergangenen Sommer eine Strafanzeige eingereicht hatten. Die Parteien wollen klären lassen, ob sich ehemalige Manager von Stadtwerk Winterthur Vermögensdelikte haben zuschulden kommen lassen. Im Vordergrund steht der Verdacht auf Veruntreuung oder ungetreue Geschäftsbesorgung.

Die beiden Spitzenleute des städtischen Versorgungswerks sind im Sommer 2016 zuerst beurlaubt und später entlassen worden. Der Anlass war die sogenannte Wärmering-Affäre: Stadtwerk Winterthur war zu gut einem Drittel an der maroden Wärme Frauenfeld AG beteiligt, die mit mehr als einer Million Franken saniert werden sollte. Dazu sollte ein frisch bewilligter Rahmenkredit erhalten, was vor der Volksabstimmung über diesen Kredit aber verheimlicht worden war. Eine Administrativuntersuchung kam später zum Schluss, dass die Verantwortlichen unerlaubt finanzielle Hilfe geleistet haben.

Der Stadtrat sah von einer Strafanzeige gegen die beiden Manager ab. Im Zuge der Affäre trat der grüne Stadtrat und Departementsvorsteher Matthias Gfeller auf Anfang 2017 zurück.